

Papstes Hadrian nach der Vertreibung des Bischofs in Neapel vergeblich als Vermittler tätig gewesen (*Vita Athanasii* c. 7, MG. SS. rer. Lang. p. 447, 28) — sieht in dem Verkehr mit den Ungläubigen die Quelle alles Uebels. Dass es sich in dem Streite zwischen Neffen und Onkel um eine Familienangelegenheit (1902, S. 454) handelt, widerlegt Kleinclauss selbst S. 456 oben, wo er den Streit als politischen anspricht. Und wenn der Bischof das Vertrauen des Kaisers genoss und der Mittelsmann zwischen ihm und seiner Bischofsstadt war (*Gest. episc. Neap.* c. 64, *Vita Athan.* 5, MG. SS. rer. Lang. p. 435, 1 und 444, 35), so kann er es an 'Ermahnungen', mit den Ungläubigen nicht gemeinsame Sache zu machen, nicht haben fehlen lassen.

Stände die Darstellung von Ludwigs Verhältnis zu Neapel wirklich zu der Lage im Jahre 871 im Widerspruche und erschienen die Zweifel an Ludwigs Salbung bei seiner Kaiserkrönung berechtigt, so dürfte man die Echtheit des Briefes allerdings ernstlich in Zweifel ziehen. Die von Kleinclauss aus den abweichenden Titulaturen beider Kaiser gezogenen Folgerungen sind dagegen auf keinen Fall beweiskräftig. Die allein übliche offizielle Bezeichnung lautete: 'imperator Romanus', nicht 'Romanorum'¹, wie der Brief sagt. Ein Mann etwa von der Art und der Stellung des Anastasius wusste das ganz genau; wollte er einen solchen Brief fälschen, so tat er unklug daran, ihm das Zeichen der Unechtheit durch solche Unkorrektheit an die Stirn zu heften. Er hat vielmehr guten Grund zu dieser Abweichung von der amtlichen Form und zur Wahl der Ausdrücke 'imperator Romanorum' und 'novae Romae' gehabt.

Das Antwortschreiben Ludwigs setzt einen mehrmaligen Briefwechsel voraus². Den Brauch der byzantinischen Kanzlei kennen wir aus Const. Porphy. de

S. 220 ff. eine bisher unedierte kürzere Fassung der *Vita Athan.*, die er S. 97—104 für die ursprüngliche hält, während die MG. SS. rer. Lang. veröffentlichte eine Fälschung des Petrus Diac. sei. Ist Caspars Ansicht richtig, was Holder-Egger in dieser Zeitschrift oben S. 597 f. bezweifelt, so fällt für obigen Hinweis die Stütze. Die beiden anderen Stellen der *Vita Athan.*, die ich hier angeführt habe, finden sich dagegen auch in der neuen *Vita*, die eine davon (c. 5) sogar in klarerer Fassung. 1) Der Brief Karls des Grossen, in dem er sich der Form 'Romanorum' bedient (Kleinclauss 1902, S. 447), gilt übrigens aus anderen Gründen für unecht (MG. Dipl. Karol. I, 505. 506, s. v. Carolus). 2) 'quoniam nos super hoc pulsasti denuo, nostrum denuo sume responsum. — secundum quod fraternitati nostrae repromiseris'.